

Drucksachen-Nr. BV/299/2015	Datum 24.04.2015	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	18.05.2015						
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	20.05.2015						
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	21.05.2015						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	02.06.2015						
Kreisausschuss	09.06.2015						
Kreistag Uckermark	24.06.2015						

Inhalt:

Förderung des Sports, der Jugendfeuerwehren und der Musikschulen aus der Rückstellung Bildung und Teilhabe

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 95.000 €	Produktkonto 42110.531801, 12610.531302 26210.531801	Haushaltsjahr 2014-2017	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt zur Konkretisierung und Umsetzung des Grundsatzbeschlusses BV/135/2013/1 folgende Maßgaben zur Förderung des Sports, der Jugendfeuerwehren und der Musikschulen in Höhe von jährlich insgesamt 95.000 Euro aus der aufzulösenden Rückstellung Bildung und Teilhabe:

1. Die Mittel zur Förderung des Sports in Höhe von jährlich 45.000 Euro werden dem Kreissportbund zweckgebunden für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt. Die Mittelvergabe erfolgt in Abstimmung mit dem Landkreis Uckermark.

2. Die Mittel zur Förderung der Arbeit der Jugendfeuerwehren in Höhe von jährlich 20.000 Euro werden den beiden Feuerwehrverbänden im Landkreis Uckermark entsprechend ihrer jeweiligen Zahl an Mitgliedern im Jugendbereich zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Sie sollen vorrangig zur Anschaffung von Bekleidung für die Kinder und Jugendlichen, für die feuerwehrtechnische Ausstattung zur Ausbildung der Kinder- und Jugendfeuerwehren sowie für sonstige spezifische Bedarfe der Kinder- und Jugendfeuerwehren eingesetzt werden. Die Mittelvergabe erfolgt in Abstimmung mit dem Landkreis Uckermark.

3. Die Mittel zur Förderung der Arbeit der durch das Land Brandenburg anerkannten Musikschulen im Landkreis in Höhe von jährlich 30.000 Euro werden den Musikschulträgern zusätzlich zweckgebunden für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt. Die Aufteilung der Mittel erfolgt nach der Anzahl der geleisteten Jahreswochenstunden im Kinder- und Jugendbereich laut Meldung zur Berechnung der Landesförderung.

Gemäß dem o. g. Grundsatzbeschluss wird die Förderung für den Zeitraum 2014 bis 2017 gewährt. Die Vergabe der Mittel für das Jahr 2014 wird rückwirkend umgesetzt. Nicht ausgegebene Mittel sind ins Folgejahr zu übernehmen.

gez. Dietmar Schulze

Landrat

gez. Karina Dörk

Dezernent/in

Begründung:

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 04.12.2013 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass für den Zeitraum 2014 bis 2017 jährlich insgesamt 95.000 Euro aus der genehmigten Rückstellung Bildung und Teilhabe zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden (DS.: BV/135/2013/1).

Die jährliche Gesamtsumme sollte wie folgt aufgeteilt werden:

- zur Förderung des Sports 45.000 Euro/Jahr,
- zur Förderung der Jugendfeuerwehren 20.000 Euro/Jahr und
- für die anerkannten Kreismusikschulen 30.000 Euro/Jahr.

Nach Maßgabe des o. g. Beschlusses sollte eine Umsetzung erst dann erfolgen, wenn der Bund auf die Rückforderung der nicht in Anspruch genommenen Mittel für Bildung und Teilhabe aus dem Jahr 2012 endgültig verzichtet hat. Da diese Bedingung nun mehr erfüllt ist, erfolgt eine rückwirkende Vergabe der Mittel für das Jahr 2014.

Die Vorlage dient der Konkretisierung und Umsetzung des o. g. Grundsatzbeschlusses des Kreistages.

Anlagenverzeichnis: